



Mitteilungsvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Bau und Planung

Vorlagen Nr.:
I/2/0004

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Information	02.11.2015
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft	Information	05.11.2015
Kreisausschuss	Information	23.11.2015
Kreistag Vorpommern-Rügen	Information	14.12.2015

Stellungnahme zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Vorpommern und zum Umweltbericht im Rahmen des zweiten Beteiligungsverfahrens

Der Kreistag nimmt die Stellungnahme zum Entwurf 2015 zum zweiten Beteiligungsverfahren der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern mit dazugehörigem Umweltbericht zur Kenntnis.

Stralsund, 21.10.2015

gez. Ralf Drescher
Landrat

Begründung:

Das Regionale Raumentwicklungsprogramm (RREP) Vorpommern wird durch den Regionalen Planungsverband Vorpommern aufgestellt. Es enthält die Ziele der Raumordnung und Landesplanung auf der Ebene der Regionalplanung. Im Jahre 2010 wurde die derzeit gültige Fassung durch Verordnung der Landesregierung rechtsverbindlich.

Mit dem jetzt vorliegenden 2. Änderungsverfahren geht es um die Aktualisierung raumordnerischer Festlegungen für die Eignungsräume für Windenergieanlagen. Hierzu wurden veränderte Kriterien zur Grundlage der Ausweisung von Eignungsräumen angewendet. Alle im bisherigen RREP dargestellten Eignungsgebiete für Windenergieanlagen werden aufgehoben. An ihre Stelle treten die nach den neuen Kriterien ermittelten Eignungsgebiete. Neben der Flächenausweisung wurden auch neue Plansätze ergänzt, die beispielsweise die Sicherung der wirtschaftlichen Teilhabe der Bürger und Kommunen zum Ziel haben.

So wie die Aufstellung, erfolgt auch die Änderung des RREP in einem grundsätzlich zweistufigen Beteiligungsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Die 1. Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in 2014.

Gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 Landesplanungsgesetz (LPlG) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 LPlG erfolgt im Zeitraum vom 05. August bis 16. November 2015 im zweiten Beteiligungsverfahren die Behördenbeteiligung und die Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des RREP und des Entwurfs des Umweltberichtes. Zuständige Behörde ist hier der Landrat, ausgehend von der Betroffenheit insbesondere als untere Wasserbehörde, untere Naturschutzbehörde sowie untere Denkmalschutzbehörde.

Auf Grund der Beteiligung des Landkreises am Regionalen Planungsverband wird der Kreistag gemäß § 115 Abs. 4 Kommunalverfassung über die entsprechende Stellungnahme im Zuge des zweiten Beteiligungsverfahrens informiert.

Im Internet sind der Entwurf 2015 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und der Entwurf des Umweltberichtes während des Auslegungszeitraums unter <http://www.raumordnung-mv.de> sowie unter <http://www.rpv-vorpommern.de> einsehbar. Hier wird auch die Abwägungsdokumentation des ersten Beteiligungsverfahrens veröffentlicht.

Anlagen:

Stellungnahme zum Entwurf der Zweiten Änderung des RREP Vorpommern und zum Umweltbericht

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		